

## Regionale Kooperation in der Jugendarbeit

Zur Notwendigkeit, über eine andere Organisationsform kommunaler Jugendarbeit in ländlichen Räumen (Regionen) nachdenken zu müssen

Grundsätzlich hat sich auch in den Fachkreisen und der Alltagspraxis der Jugendarbeit ein weitgehend sozialräumliches Verständnis etabliert<sup>2</sup>, das Jugendliche in ihrer sozialräumlichen Kundigkeit und Aneignungspraxis aufgreift und die Leistungen der Jugendarbeit in vielfältiger Form als Unterstützung in den alltäglichen Lebensbewältigungsprozessen der Jugendlichen einbringt, zum Beispiel ihren Prozessen alltäglicher Selbstorganisation (in Cliques, der Bewältigung alltäglicher, schulischer oder beruflicher Aufgaben, bei der Planung kollektiver, raum- und regionsumspannender Freizeitaktivitäten). Zugleich kann beobachtet werden, wie der Mobilitätsdruck die Suchbewegungen und Orientierungsprozesse Jugendlicher verändert, ihre sozialen Räume erweitert und regionalisiert<sup>3</sup>. Erwartungen von Wirtschaft und Politik an eine erhöhte (auch regionale) Mobilität vor allem auf dem Arbeitsmarkt erreichen zunehmend mehr Jugendliche und werden von ihnen mehr oder weniger klaglos akzeptiert. Vor allem Jugendliche aus ländlichen Räumen sind davon besonders betroffen: Jugendliche, die zum Beispiel Ostthüringen verlassen, um in den Zentren der „alten“ Bundesländer oder in der Tourismusbranche Österreichs „ihr Glück zu versuchen“, sind keine Seltenheit mehr. Nicht nur Prozesse beruflicher Orientierung in der Region spielen eine dabei eine Rolle, sondern auch die Gestaltung der sog. „freien Zeit“ löst sich zunehmend vom Sozialraum des Wohnortes und verlagert sich in größere regionale Zusammenhänge. Regional mobil zu sein versuchen Jugendliche aus ländlichen Städten und Gemeinden zudem auch schon deshalb zu sein, um an den (meist an größere Städte, Zentren und Metropolen gekoppelten) jugendkulturellen Entwicklungen und Events teilhaben zu können, die sich so vor Ort jedenfalls nicht „ereignen“. Wer Jugendliche aus dem ländlichen Raum Südniedersachsens hierbei begleitet, der weiß, dass sich der Bewegungs- und Aneignungsraum solcher Jugendlichen längst auf 150 bis 200 Kilometer sowohl in Nord-Süd- als auch Ost-West-Richtung ausgedehnt hat.

Dies bleibt nicht ohne Konsequenzen für eine offen gestaltete kommunale Jugendarbeit: die Nutzungsansprüche an und die Nutzungsweisen der Jugendarbeitsangebote verändern sich (z. B. in Bezug auf deren Dienstleistungscharakter bzw. kurzfristige und flexiblere Verfügbarkeit), Jugendliche praktizieren eine teilweise riskante regionale Mobilität (um, im klapprigen VW-Polo, zu fünft oder sechst von Event zu Event zu ziehen, um ja nichts zu verpassen), während andere von der Resignation geprägt sind, aufgrund eben fehlender Mobilität jugendkulturell eben auch nur begrenzt an den Entwicklungen in der Region teilhaben zu können.

---

<sup>1</sup> Zum Autor: Peter-Ulrich Wendt, Dr. disc. pol., Soziologe und Politologe, ist Leiter der Kommunalen Kinder- und Jugendförderung der Stadt Salzgitter und Lehrbeauftragter am Pädagogischen Seminar der Universität Göttingen; der Aufsatz ist entnommen aus: Kolhoff, L., Wendt, P.-U., und Bothe I. (Hg.), Regionale Jugendarbeit, Wiesbaden 2006: VS-Verlag (ISBN-10 3-531-14949-0).

<sup>2</sup> Vgl. z. B. Deinet, U.: Sozialräumliche Jugendarbeit in der Region; in: Deinet, U., und Sturzenhecker, B. (Hg.), Jugendarbeit auf dem Land, Opladen 2000, S. 7 – 21.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. Eisenbürger, I., und Vogelsang, W.: „Ich muß mein Leben selber meistern!“ Jugend im Stadt-Land-Vergleich; in: Aus Politik und Zeitgeschichte 5/2002, S. 28 – 38; oder: Schrapper, C., und Spies, A.: Jugend auf dem Land: „Jung sein im Westerwald“; in: Unsere Jugend 4/2002, S. 163 – 170.

Diese Prozesse sind längst noch nicht ausgeleuchtet, weder empirisch hinreichend ausbuchstabiert<sup>4</sup>, theoretisch begründet noch von der Praxis bewertet und reflektiert.

Region bestimmt sich damit, um mit *Kurt Lewin* zu sprechen, als spezifischer *Lebensraum*, der mit den eher lokal fixierten Kategorien der Sozialräumlichkeit nur noch unzureichend abgebildet werden kann. Von *Lewin* stammt die grundlegende Vorstellung, dass das Individuum als ein „differenzierter Bereich des Lebensraumes“ verstanden werden könne. Der Lebensraum sei damit teils vom Zustand des Individuums, wie er sich aus dessen Geschichte ergibt, und teils von der physischen und sozialen Umgebung abhängig. Der Lebensraum (mehr noch als der enger gefasste Begriff der Lebenswelt) stellt sich als Gesamtbereich dessen dar, „was das Verhalten eines Individuums in einem gegebenen Zeitpunkt bestimmt“ (*Lewin*). Er schließt alle Umweltfakten ein, die für das Individuum existieren, und „umfasst Bedürfnisse, Ziele, unbewusste Einflüsse, Erinnerungen, Annahmen, Ereignisse politischer, wirtschaftlicher und sozialer Natur und alles, was sich unmittelbar auf ihr Verhalten auswirken kann“ (*Marrow*). Entscheidend ist, dass jedem Individuum zu einem bestimmten Zeitpunkt ein eigener Lebensraum entspricht, bestimmt durch die Person und die Umwelt, wie sie das Individuum sieht<sup>5</sup>.

Mit anderen Worten: Die (ursprünglich noch lokal bestimmte) Lebenswelt der Jugendlichen hat sich räumlich erweitert; Region als konzeptioneller Begriff des Lebensraumes stellt eine diese Entwicklung abbildende Weiterentwicklung dar: als überlokaler Lebensraum, als ein Thema vor allem des ländlichen Raumes. Jugendliche erleben „die Region“ (ihre Region) dort als den gesamten Raum der Möglichkeiten zwischen sich an ihrem bloßen Wohnort mit seinen oft eingeschränkten Möglichkeiten und den „Orten“ im regionalen Raum, vor allen den (größeren) Städten (mit ihren jugendkulturellen Attraktionen). Aneignung vollzieht sich in der Region, wobei ihr Bedürfnis nach Regionsaneignung zweifellos vor allem gespeist wird von den Defiziten des lokal Gegebenen, das heißt der damit gegebenen (insoweit kulturellen) Benachteiligung Jugendlicher des ländlichen Raumes.

## 1. Eine erste Bestandsaufnahme

Diese zunehmend rasanter verlaufenden Veränderungsprozesse insbesondere im ländlichen Raum bleiben nicht ohne Konsequenzen für die (vor allem kommunale) Jugendarbeit. Auch eine sozialräumlich konzipierte Jugendarbeit wird also noch stärker zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich die Räume, in denen sich Jugendliche bewegen und orientieren, zunehmend regionalisieren. Daher muss es darum gehen, eine neue Perspektive (eine Art *erweitertes sozialräumliches Grundverständnis*) aus dem

---

<sup>4</sup> Auch in empirisch geprägten (ansonsten sehr hilfreichen) Untersuchungen (vgl. z. B. Bimschas, B., und Schröder, A.: Beziehungen in der Jugendarbeit. Untersuchungen zum reflektierten Handeln in Profession und Ehrenamt, Opladen 2003; oder: Küster, E.-U.: Fremdheit und Anerkennung. Ethnografie eines Jugendhauses, Weinheim, Basel und Berlin 2003; ferner die Aufsätze von Rose/Dithmar und Gries/Ringer in der „deutschen jugend“ 2004 bzw. von Delmas/Scherr, Müller/Schulz, Óhidy, Müller/Schulz/Schmidt, Kilb/Reiter/Barth in der „deutschen jugend“ 2005) und anderen Abhandlungen (vgl. z. B. Hafenecker in der „deutschen jugend“ 1 und 2/2005) spielt „Region“ an Aneignungsraum (Lebenswelt) Jugendlicher nahezu keine Rolle. Selbst das aktuelle Positionspapier der AGJ zur Jugendarbeit, das für sich grundsätzlichen und praxisorientierenden Charakter in Anspruch nimmt, sieht das Thema nicht.

<sup>5</sup> Vgl. Lewin, K.: Grundzüge der topologischen Psychologie, Bern 1969; Lewin, K.: Feldtheorie und Experiment in der Sozialpsychologie; in: Graumann, C.-F. (Hg.), Feldtheorie. Kurt-Lewin-Werkausgabe, Bd. 4, Bern und Stuttgart 1982, S. 187 – 213; Lewin, K.: Feldtheorie des Lernens; in: Graumann, C.-F. (Hg.), Feldtheorie. Kurt-Lewin-Werkausgabe, Bd. 4, Bern und Stuttgart 1982, S. 157 – 185; Lohr, W.: Feldtheorie in den Sozialwissenschaften; in: Cartwright, D. (Hg.): Kurt Lewin - Feldtheorie in den Sozialwissenschaften, Bern und Stuttgart 1963, S. 15 – 46; Marrow, A. J.: Kurt Lewin. Leben und Werk, Weinheim und Basel 2002; Graumann, C.-F.: Feldtheorie; in: ders. (Hg.), Feldtheorie. Kurt-Lewin-Werkausgabe, Bd. 4, Bern und Stuttgart 1982, S. 11 – 37.

Blickwinkel sowohl der betroffenen Jugendlichen als auch der mit den Herausforderungen konfrontierten Fachlichkeit in der Jugendarbeit zu thematisieren. Wenn sich als Wissen der in der Jugendarbeit tätigen Praktiker/inn/en durchsetzt, dass Globalisierung auch bedeutet, dass „Region“ als Aneignungsraum für Jugendliche (vor allem aus ländlichen Räumen) eine zunehmende größere Bedeutung für Jugendliche hat, dann wird sich Jugendarbeit – vor allem in (noch!) kommunaler Organisationsform – darauf zu verstehen haben, mit diesen Prozessen in Gestalt einer veränderten Praxis umzugehen. Eine Strategie ist das Verfolgen regionaler Kooperationsoptionen. Noch scheint die Debatte hierüber in der Zukunft in den Anfängen zu stecken, zumal die Verfasstheit kommunaler Jugendarbeit (insbesondere ihre Einbindung in auf den Ort fixierten politischen und administrativen Strukturen) ein Denken und Handeln in regionaler Dimension oft aufgrund kommunalpolitisch bedingter Lokalborniertheit verhindert.

Der Rahmen für regionale Kooperation ist weder abgesteckt noch sind die damit verbundenen Handlungsoptionen ausgelotet: Wie können zum Beispiel sich in der Region vollziehende Aneignungsprozesse Jugendlicher, ihre überlokalen Selbstorganisationsprozesse unterstützt werden? Wo lohnt es sich, über die Zusammenarbeit der kommunalen Jugendarbeit über „Gemarkungsgrenzen“ hinweg weiter zu denken? Wie wird die Notwendigkeit regionaler Kooperation innerhalb der Jugendarbeit selbst eingeschätzt? Welche Erfahrungen gibt es mit regionaler Kooperation? Muss sich Jugendarbeit in Prozesse von Regionsbildung (aktiv) einbringen? Welche Schritte sind für eine regionale Kooperation in der Jugendarbeit nötig?

Fragt man bei Gelegenheit Fachkräfte der Jugendarbeit (Jugendarbeiter/innen)<sup>6</sup> danach, wie sie die Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit einer regionalen Kooperation der kommunalen Jugendarbeit einschätzen, dann bleiben die Antworten derzeit in aller Regel noch allgemein, bemüht und wenig alltagsgestützt. Natürlich hat „die Zukunft“ (erste) Erfahrungen aufzuweisen bzw. sie weiß, dass an anderer Stelle schon etwas in Bewegung geraten ist. Regionale Kooperation wird als „notwendig für den Verbleib im Handlungsfeld“ charakterisiert. Beschrieben wird der „Zwang“ zur Kooperation aufgrund politischer und fiskalischer Vorgaben, und es die Rede von der Notwendigkeit, da die Jugendarbeit mit (v. a. kommerzieller) Konkurrenz umgehen muss. Erfahrungen werden geschildert zum Beispiel in Bezug auf regionale, teils Internet-gestützte (Informations-) Netzwerke oder regionale Jugendserver; auch kommt die Sprache darauf, dass die Zusammenarbeit dem gegenseitigen Zur-Verfügung-Stellen begrenzter Ressourcen dient. Beispielhaft kann darauf verwiesen werden, dass (mehr zufällig, als geplant) drei Landkreise in Thüringen, Hessen und Niedersachsen gemeinsam sog. „Busketten“ organisieren, um kostengünstiger Reiseziele in Süd- und Nordeuropa zu erreichen. Auch der Verweis auf gemeinsame „Events“ (Konzerte, Projekte der Internationalen Jugendarbeit o. ä.) erfolgt. Selbst die Herausbildung gewisser „Traditionen“ in der Kooperation intermediärer Akteure (z. B. Jugendreferent/inn/en) in regionalisiert (meist politischen Strukturen folgenden) Arbeitszusammenhängen (z. B. regionale Arbeitstagungen) kommt zur Sprache. Diese (eher archaischen) Formen der regionalen Kooperation scheinen immer dann und dort zu „funktionieren“, wenn sich die handelnden Akteure kennen, einander gegenseitig wertschätzen, sie also miteinander „können“, was aber eher die Personen-

---

<sup>6</sup> Dank sei an dieser Stelle den Teilnehmer/inne/n des Workshops „Regionale Kooperation“ im Rahmen der Internationalen Fachtagung „Jugend und Region“ (Wolfsburg, 6. – 8. April 2005), die mit ihren Hinweisen und Statements wichtige Hinweise der Praxis gegeben haben: André Gülzow (Stadt Wolfsburg), Richard Robok (Samtgemeinde Velpke), Thorsten Müller und Susanne Martin (Sachsgemeinde Isenbüttel), Gabi Knerr (Samtgemeinde Boldecker Land), Christa Hintermair (Landkreis Tübingen) und Maja Blechschmidt (Landratsamt IIm-Kreis), ferner Matthias Gelbke (Landesjugendamt Niedersachsen), Martin Koch (Universität Hannover) sowie Frank Ahrens (DGB-Bezirk Niedersachsen).

abhängigkeit unterstreicht und auf die akteurspezifische Fragilität der Kooperationsbeziehungen verweist. Zudem scheinen gegebene Fördersystematiken (auch die Konkurrenz der Träger) und entwickelte Trägerstrukturen und -kulturen regionale Kooperationen eher zu erschweren. Das Gespräch kommt dann auch auf die „Minenfelder“: in der Kooperation zwischen Personen (Personenabhängigkeit), in der Kooperation zwischen (unterschiedlichen) Trägern, dem extern ausgeübten Zwang zur Kooperation (z. B. bei Projekten im Kontext von Vorhaben der „Sozialen Stadt“), in der Lösung von Zielkonflikten und bei dem damit verbundenen erhöhten Koordinationsbedarf. Auch bestimmten „lokale Fürsten“ das Geschehen, was Kooperationsprozesse sehr erschwere.

Tendenziell lässt sich konstatieren: Es liegt eine offenkundige Ungleichzeitigkeit vor von einerseits *politischen Vernetzungs- und Kooperationsstrategien* (sei es, dass sie als overhead-orientierte, teilweise z. T. aus Gründen der Akquise von nationalstaatlichen und/oder EU-Mitteln provozierte Regionsbildung diskutiert oder als, auch zivilgesellschaftliche, Prozesse von *regional governance* etikettiert werden) und andererseits den Überlegungen regionaler Kooperation in der Jugendhilfe insgesamt und der Jugendarbeit im Besonderen. Während die Prozesse einer regional orientierten Bewältigung gemeinsamer Aufgaben in der Bereichen der Wirtschaftsförderung, der Verkehrsinfrastrukturplanung, der Abfallwirtschaft und sogar der Kulturentwicklung teilweise bereits weit fortgeschritten sind, folgt Jugendarbeit den an Jugendlichen gerichteten Mobilitätsersparungen nicht. Jugendarbeit verharrt als eine ausschließlich kommunal dargebotene (Dienst-) Leistung, die sich an den Grenzen der Gebietskörperschaft zu erschöpfen hat (und in der Regel auch erschöpft). Die Debatte über Regionsbildung bzw. regional governance ist dort jedenfalls (noch) nicht angekommen. Auch über die Perspektiven, Chancen und Potenziale einer interlokalen Kooperation gibt es daher bislang keine Verständigung.

## 2. Jugendarbeit vs. institutioneller Kontext

Für die Ausdeutung der so charakterisierten Problemlage erscheinen die Befunde einer aktuellen empirischen Untersuchung von Bedeutung, in deren Mittelpunkt die Förderung (auch regional relevanter) Selbstorganisationsprozesse Jugendlicher durch Fachkräfte der in der kommunalen Jugendarbeit tätigen Fachkräfte gerückt wird<sup>7</sup>. Im Rahmen dieser qualitativen Untersuchung<sup>8</sup>, die hier nicht weiter ausgeführt werden kann und deren Resultate nur in einem sehr kleinen Ausschnitt in Bezug auf die hier interessierende Fragestellung ausgebreitet werden sollen, konnte auch das (eigentümliche Spannungs-) Verhältnis von (in ländlichen Räumen tätigen) Jugendarbeiter/inne/n und insbesondere lokaler Politik und kommunaler Administration (dem sog. *institutionellen Kontext*) analysiert werden. Dies im Ergebnis für die kommunalen Jugendarbeit vor allem ländlicher Räume friktionsreiche Verhältnis erweist sich, wie zu zeigen sein wird, auch im Blick auf die Optionen einer regionalen Kooperation von zentraler Bedeutung, da dieser institutionelle Rahmen und der ihm eigene (lokal ausgeformte) eigentümlichen

---

<sup>7</sup> Wendt, P.-U.: Selbstorganisation Jugendlicher und ihre Förderung durch kommunale Jugendarbeit. Zur Rekonstruktion professionellen Handelns, Hamburg 2005, zugl. Diss. Univ. Göttingen 2004.

<sup>8</sup> Die Untersuchung hat die Einstellungsmuster und Handlungsweise hauptamtlich in der kommunalen Jugendarbeit tätiger Fachkräfte zu Selbstorganisationsprozessen Jugendlicher und zur Förderung dieser Prozesse durch Jugendarbeit zum Gegenstand. Zwischen März 1997 und November 2001 wurden 96 Fachkräfte der Jugendarbeit um Mitwirkung in Form eines Experteninterviews gebeten, wobei im Ergebnis 62 Experten - in 32 Interviews, davon 20 in Einzelinterviews, 14 ins sog. Gemeinschaftsinterviews (die Experten gehören einem Team an) und 28 in sog. Gruppendiskussionen (die Experten gehören unterschiedlichen Teams an bzw. sind bei unterschiedlichen Anstellungsträgern beschäftigt) - in die Untersuchung einbezogen werden konnten: 31 Fachkräfte aus Niedersachsen, 19 aus Baden-Württemberg sowie 12 aus Thüringen (26 Frauen, 36 Männer), darunter 34 Jugendarbeiter/innen, die in dörflich-kleinräumigen Settings tätig sind, und 28, die in (mehrheitlich (klein-) städtischen Settings arbeiten.

Instrumentalisierungsmechanismus auch die von den Fachkräften selbst durchaus für notwendig erachtete Formen einer überlokalen (regionale) Zusammenarbeit erschwert, wenn nicht verunmöglicht.

Das in dem hier in Rede stehenden Zusammenhang relevante (Teil-) Resultat der Untersuchung bestätigt den in der allgemeinen Praxisreflexion von Jugendarbeiter/inne/n oft beschriebenen Eindruck, dass „Politik und Verwaltung“ den eigenen Handlungsrahmen beschränkten. Konstatiert wurde im Rahmen der Experteninterviews unter anderem eben auch, dass sich der institutionelle Kontext vor allem als Hierarchie erlebt wird: In den Schilderungen scheint durch, dass es Probleme macht, die Fragestellungen und Probleme der Jugendarbeit vermitteln zu können und im vorgesetzten Gegenüber (sei es der örtliche Bürgermeister, der für „zuständig“ erklärte Hauptamtsleiter o. a.) einen Ansprechpartner zu finden, der hiermit angemessen umgehen kann. Berichtet wird davon, wie solche Vorgesetzte Kontrolle auszuüben versuchen bzw. – vorbeugend – ihren Erwartungen entsprochen wird, über das Geschehen in der Jugendarbeit informiert zu werden<sup>9</sup>. Auch wenn das Verhältnis der Fachkräfte zu ihren Vorgesetzten damit nur ansatzweise thematisiert ist, mag doch eine Szene einen weitergehenden Deutungsversuch ermöglichen: Ein Jugendarbeiter berichtet zum Beispiel von einer Zukunftswerkstatt, die die Verwaltungschefs (Hauptverwaltungsbeamte) des Landkreises zusammen mit den Jugendpflegern unter der Perspektive „Jugendarbeit 2000“ durchführten, „in der die Hauptverwaltungsbeamten gesagt haben in der Utopiephase: die Ehrenamtlichkeit wird so gestärkt, dass Vereine hauptamtliche Jugendpflege und offene Jugendarbeit überflüssig machen -. Und die Jugendpfleger haben in der Utopiephase an der gleichen Fragestellung gearbeitet und haben gesagt: wir werden ernst genommen, unsere Fachlichkeit wird anerkannt und die offene Jugendarbeit, die betreute offene Jugendarbeit -, so wurde es gesagt: wird viel, viel stärker ausgebaut, so dass in jedem Dorf quasi ein Jugendpfleger und mindestens ein Jugendraum existiert. Das sind zwei total unterschiedliche Positionen. Was sich da letztendlich [lacht] durchsetzt ist eigentlich auch fast klar, das werden, wenn es in diese Richtung geht, wahrscheinlich die Hauptverwaltungsbeamten sein, das ist klar.“

---

<sup>9</sup> Auch Weinacht macht aufgrund der Ergebnisse seiner Untersuchung auf das Dilemma aufmerksam, dass Fachkräfte gleichermaßen den Interessen Jugendlicher und den Direktiven des institutionellen Kontextes verpflichtet sind (vgl. Weinacht, T.: Jugendliche Selbstorganisation und innovative Jugendhilfepraxis; in: neue praxis 6/2001, S. 596 – 607, hier S. 600ff). Andererseits wird in der Literatur auch darauf hingewiesen, dass der Einfluss der Administration auf das soziale Handeln von Fachkräften der Jugendarbeit eher gering sei: Sturzenhecker meint z. B., in der offenen Jugendarbeit fehle es an „starrten Regelungen und bürokratischen Vorgaben“, die daher in jedem Jugendhaus angesichts der „alltäglichen konkreten Bedingungen“ entwickelt werden müssten (vgl. Sturzenhecker, B.: Institutionelle Bedingungen der Offenen Jugendarbeit; in: Deinet, U., und Sturzenhecker, B. [Hg.], Handbuch Offene Jugendarbeit, Münster 1998, S. 303 - 309, hier S. 305ff). Auch Thole und Küster-Schapfl sprechen angesichts der Resultate ihrer Studie davon, „dass kein ausgeprägter Fall vorliegt, in dem die systemisch-institutionellen und sozialpädagogischen Vorgaben und Normierungen derart dominieren, dass sie von den Akteuren als problematisch und die sozialpädagogische Praxis behindernd gedeutet werden“ müssten (vgl. Thole, W., und Küster-Schapfl, E.-U.: Erfahrung und Wissen. Deutungsmuster und Wissensformen von Diplompädagogen und Sozialpädagogen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit; in: Zeitschrift für Pädagogik 6/1996, S. 831 - 851, hier S. 843). Der administrative Kontext werde mithin „weniger ausgeprägt und bevormundend als gemeinhin angenommen“ wahrgenommen (vgl. Thole, W., und Küster-Schapfl, U.: Sozialpädagogische Profis. Beruflicher Habitus, Wissen und Können von PädagogInnen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, Opladen 1997, hier S. 217). Solche Einschätzungen werden das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung jedenfalls nicht gestützt. Müller dagegen beschreibt sozialpädagogisches Handeln als „abhängig vom Handeln anderer Instanzen, die ihrerseits über Handlungschancen der Adressaten entscheiden (z. B. Jugendgerichte, Schulen, Arbeitgeber) und die in der Regel mehr Macht über deren Lebenszusammenhänge haben, als SozialpädagogInnen selbst“ (vgl. Müller, B. K.: Wissen und Tun in der Jugendarbeit; in: Landesjugendamt Niedersachsen [Hg.], Denn sie wissen, was sie tun, Hannover 2000, S. 12 - 17, hier S. 14). Auch Liedtke und andere sprechen von „den oft unsinnigen Fremdansprüchen“ und davon, dass Hierarchie im Widerspruch zu dem für die offene Jugendarbeit konstitutiven Prinzip der Koproduktion stehe (vgl. Lietke, S., Schubert, U., und Fehrlen, B.: „doch die Verhältnisse, die sind nicht so“. Über die Grenzen der Veränderung durch fachlich Kompetenz; in: Rauschenbach, T., Düx, W., und Züchner, I. [Hg.], Jugendarbeit im Aufbruch, Münster 2002, S. 207 - 234, hier S. 228).

Das Beispiel mag verdeutlichen, wie bestimmend ein untergründig angelegter Konflikt zwischen den Vorstellungen der Verwaltungsleitung einerseits und den in der Jugendarbeit tätigen Fachkräften für die Ausgestaltung deren Praxis sein wird. Im Grunde findet sich in den vorliegenden Schilderungen *keine* Darstellung, die auf eine uneingeschränkte Akzeptanz des Handelns der Fachkräfte durch die Verwaltungsleitungen verweist. Die Rede ist, sofern die Sprache darauf kommt, von mehr oder weniger scharfen Konflikten, die im Ergebnis vielmehr stets auf eine *Einpassung* der Fachkräfte in den institutionellen Kontext hinauslaufen (was rechtfertigt, von einer Art *Subordinationserwartung* an die Fachkräfte zu sprechen): Ihre Rolle bleibt schwierig; ihre fachliche Überzeugung muss in der Öffentlichkeit oft hinter den Vorgaben der Hierarchie zurücktreten und eine bestimmte, der fachlichen Auffassung durchaus widersprechende (Verwaltungs-) Meinung vertreten realisiert werden.

In Bezug auf kommunalpolitische Prozesse, die relevant für Prozesse der Jugendarbeit und der Selbstorganisation Jugendlicher sind (weil z. B. in ihrem Rahmen Ressourcen vergeben oder Ansprüche des Gemeinwesens an Jugendarbeit oder Jugendliche formuliert werden), wird deutlich, dass sich die Jugendarbeiter/innen ihrer Abhängigkeit von diesen politischen Prozessen bewusst sind und von ihnen ein Handeln in der Logik dieses Systems verlangt wird, bei dem fachliche Gesichtspunkte eine (bestenfalls) nachrangige Rolle spielen. Es wird wiederholt geschildert, dass sich die Jugendarbeiter/inne/n den Versuchen einer Inpflichtnahme durch die Kommunalpolitik ausgesetzt sehen, Jugendlichen Grenzen zu setzen oder dafür zu sorgen zu müssen, dass sie den (mehr oder weniger deutlich formulierten) politischen Erwartungen an ein „normales“ (d. h. in der Regel unauffälliges) Verhalten entsprechen. Die Rede ist davon, dass von ihnen Grenzziehungen gegenüber den Jugendlichen abverlangt werden, die nicht mit ihren eigenen Vorstellungen und den Grenzvorstellungen der Jugendlichen selbst übereinstimmen. Sie sehen sich Instrumentalisierungsversuchen einzelner Politiker ausgesetzt, die erwarten, dass die Jugendlichen und die Jugendarbeit ihren persönlichen Vorstellungen davon zu entsprechen haben, wie Jugend zu sein und was Jugendarbeit zu leisten hat. Einer Jugendarbeiterin ist dabei „so der Begriff Hobbypolitiker deutlich geworden, dass die auch vieles nicht wissen. Die haben sich nicht im Studium damit beschäftigt, die sehen das unter ganz anderen Gesichtspunkten, dass ... Ruhe herrscht im Ort“. Diese Bewertung, die Kommunalpolitik habe ein Interesse daran, dass „Ruhe herrscht im Ort“, kann als die *dominierende* Einschätzung bezeichnet werden.

Im Grunde verweisen diese Einschätzungen auf ein manifestes Anerkennungs- bzw. Akzeptanzdefizit, mit dem (v. a. offene) Jugendarbeit auch aus dem institutionellen Kontext heraus konfrontiert ist, und darauf, schlichtweg „sozialpolitisch in die Pflicht“ genommen zu sein (wie es schon im 8. Jugendbericht heißt) und zu bleiben. Das erklärt, warum Jugendarbeiter/innen darüber lamentieren, wie gering sie ihren Spielraum erleben und welche eingeschränkte Position sie im kommunalen System haben, darauf beschränkt zu sein, lediglich argumentieren und vermitteln, aber nicht entscheiden zu können. Die Untersuchung vermittelt den Mainstream einer besonders engstirnigen Variante der „Inbesitznahme“ von Jugendarbeit zu politischen Zwecken und illustriert den durchaus fundamental zu nennenden Widerspruch zwischen institutionellem Kontext einerseits und Fachlichkeit andererseits.

Region als Ort fachlichen Handelns hat unter solchen Bedingungen kaum „Platz“; wo es um lokale Befriedigung geht, ist kein Raum für überlokales, anderen Imperativen folgendes Handeln. Ein Beispiel mag das verdeutlichen: In einem Gruppeninterview berichten Jugendarbeiterinnen (aus verschiedenen Gemeinden) davon, dass sie zwar ihre „gemeinsamen“ Jugendlichen kennen, die im Landkreis von Jugendraum zu Jugendraum (unter Entwicklung einer erstaunlichen Beweglichkeit, große Distanzen überwindend) rastlos „umherziehen“ (um Grenzen auszutesten, „Scheiße zu bauen“, „rumzustressen“,

wobei auch schon mal was zu Bruch geht, „Koma-Sauf-Orgien“ gefeiert werden etc.). Eine Zusammenarbeit zwischen den Jugendarbeiterinnen, an den Interessen dieser Jugendlichen anzuknüpfen, und eine gemeinsame Strategie des Umgangs zu entwickeln, um Perspektiven auch im Einzelfall für Jugendliche aus einer „fremden“ Gemeinde zu entwickeln, aber schließen die Ortsoberen aus mit dem Hinweis auf die im Ort anstehenden „Hausaufgaben“, für Ruhe eben dort zu sorgen. Diese alltäglichen Schwierigkeiten, eine überlokale Kooperation unter Jugendarbeiter/innen zu ermöglichen, wird an anderer Stelle zum Beispiel wie folgt beschrieben: „Ideal wäre, kleine neue Praxisfelder mit Kolleginnen und Kollegen anderer Städte oder Nachbarn auszuprobieren. Ich weiß, wie schwer das ist, in der kleinstädtischen und klein-gemeindlichen Situation eines Landkreises, wie hier, denn wir brauchen ja für jedes gemeinsame Tun immer eine Genehmigung des jeweiligen Chefs, des jeweiligen Arbeitgebers“.

Was zeigt nun dieser kurze Blick auf die (in einem anderen Zusammenhang rekonstruierten) Alltagserfahrungen der in der kommunalen Jugendarbeit tätigen Fachkräfte? Deutlich wird einerseits, dass der institutionelle Kontext nicht abstrakt den Handlungsspielraum von Jugendarbeiter/innen eröffnet oder beschränkt, sondern jeweils konkrete Akteure. Lokale Borniertheiten verhindern so regionale Kooperation. Regionale Kooperation als „Antwort“ auf die Rauman eignungsprozesse Jugendlicher in der Region kann also kaum „stattfinden“. Interessanterweise eröffnen sich andererseits damit auch Anknüpfungspunkte, den Spielraum auch zu erweitern. Die Hinweise, die eher auf Einschränkungen und Inpflichtnahme verweisen, können auch als Ausdruck eines bei den Experten tendenziell mehrheitlich wahrgenommen Modus' begriffen werden, mit den Grenzen der Institution umzugehen: da die Wirkmächtigkeit der institutionellen Anforderungen anerkannt und als unabweisbar angenommen wird, mag sich eine Diskussion hierüber – mangels Aussichtslosigkeit – kaum anbieten. Es werden eben auch „findige“ Strategien angedeutet, mit den Grenzen des Systems umzugehen, zum Beispiel durch die Einbindung von durchsetzungsstärkeren informellen Partnern, aber auch vereinzelt Überlegungen angestellt, institutionelle Alternativen zu entwickeln: Die Äußerungen hierzu zielen tendenziell darauf, Jugendarbeit aus dem institutionellen Kontext einer Kommunalverwaltung herauszulösen und eine eigene Trägerstruktur (*außerhalb* auch der etablierten Strukturen von Jugendhilfeträgern und Wohlfahrtsverbänden) zu etablieren. Vermutet wird, dass hierdurch eine aktivere und weniger von Rücksichtnahme gegenüber den politischen Interessen geprägte Vertretung der Interessen Jugendlicher und der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit möglich werden könnte.

### **3. Erste Schlussfolgerung**

Im Rahmen der vorangestellten Untersuchung wurde einerseits ersichtlich, dass (sozial-) pädagogischen Fachkräften eigentlich die Rolle von *Intermediären* (das heißt *Mittlern zwischen* den gegebenen Systemen, z. B. [Kommunal-] Politik, örtlichem Gemeinwesen und Jugendlichen) zukommen müsste, um die Prozesse jugendlicher Selbstorganisation begleiten und unterstützen zu können (im Grunde kann vermutet werden, dass dies nicht nur für Prozesse einer Selbstorganisationsförderung in der Jugendarbeit gilt). Andererseits aber wurde deutlich, dass diese Notwendigkeit, als intermediäre Instanz zu agieren, und die gegebenen Möglichkeiten eklatant auseinander fallen. Jugendarbeiter/innen sind längst noch keine intermediären Akteure, insbesondere schon aufgrund ihrer prekären, fragilen Stellung gegenüber dem institutionellen Kontext. Zwar mögen sie versuchen, Konflikte mit der Institution (lokale Politik und Verwaltung) pragmatisch zu umgehen bzw. auszublenden, in dem sie sich in die

„eigentliche“ Jugendarbeit (z. B. in der Offenen Tür des Jugendhauses, in Projekten, in sog. „Beziehungsarbeit“) zurückziehen. In den alltäglichen Situationen der Begleitung und Stützung von Selbstorganisationsprozessen allerdings wird deutlich, dass es ihnen oft genug an der erforderlichen Verhandlungsmacht<sup>10</sup> fehlt und sie als Abhängige bzw. Boten der Institution auftreten, nicht als „gleichwertigen Partner“<sup>11</sup>, weil sie die eigentlich situativ erforderlichen Unterstützungsleistungen in der Regel an die Institution rückbinden müssen. Im Ergebnis zeigen sie sich als nicht wirklich verhandlungskompetent. Selbstorganisationsförderung gestaltet sich vielmehr faktisch als Versuch der Einflussnahme der Fachkräfte auf die Selbstorganisationssysteme der Jugendlichen, ihrer Cliquen und informellen Kontexte, im Interesse der Institution, nicht als Praxis intermediärer Instanzen.

Dieser Abhängigkeit wird auch an anderer Stelle nachgegangen: Unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner Untersuchung hat Weinacht zum Beispiel verschiedene Vorschläge vorgelegt, wie selbstverwaltete Jugendzentrumsinitiativen und –gruppen unterstützt werden können, die auch im hier interessierenden Zusammenhang von Bedeutung sein könnten. Er gelangt dabei unter anderem zu der Einschätzung, dass, wenn ein Jugendhaus ressourcenseitig erst einmal unbedeutend genug ist (d. h. nur mit den nötigsten Inventar ausgestattet ist und lediglich über einen bescheidenen Etat verfügt), die Institution ihr Interesse hieran verliert und auch die Fachkraft den Anspruch aufgeben kann, etwas „verteidigen“ zu müssen. Er meint auch, dass die von ihm beobachtete Diskrepanz zwischen Fachkraft und Selbstorganisationssystem aufgehoben werden könnte, wenn die Fachkräfte von der Vollversammlung des selbst verwalteten Jugendhauses beauftragt würden. Und er fordert im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Implementierung von Instrumenten der neuen Steuerung unter anderem für die Fachkräfte „Spielraum im Umgang mit Ressourcen“ und Einflussnahme auf die öffentlichen Diskurse“, worunter er eine „offensive Medienarbeit“ versteht. Insgesamt hält er hierfür „institutionelle Lernprozesse“ so genannter „pädagogischer, erziehungswissenschaftlicher und jugendpolitischer Institutionen“ für erforderlich und möglich, die zum Beispiel „die institutionelle Bereitstellung entsprechender Mittel“ bewirken könnten<sup>12</sup>.

Seine Beispiele verdeutlichen, auf welch offenbar schmalen Grat diskutiert werden muss, wenn die „Systemfrage“ nicht gestellt wird. Sofern die Fachkräfte von Selbstorganisationsinitiativen beauftragt werden sollen, werden sie zum Beispiel kaum Angehörige der Behörde sein können. Ob mit der sog. „Neue Steuerung“ tatsächlich eine Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnis beabsichtigt wird, erscheint angesichts der praktischen Erfahrungen mit den Implementierungsprozessen der zurückliegenden zehn Jahre mehr als fraglich. Vielmehr ist in Kombination mit Prozessen der „Konsolidierung“ der öffentlichen Haushalte zu beobachten, dass nur noch betriebswirtschaftlich ausgerichtete Modelle (Produktentwicklung, Doppik, Vergleichsringe etc.) implementiert werden und damit auch Jugendarbeit einer außerfachlichen Funktionslogik (insb. kostenorientierte, nicht aber fachliche Steuerung) zu unterworfen werden droht. Auch ist nicht zu erkennen, dass die mit Haushauskonsolidierungsprozessen

---

<sup>10</sup> Soziales Handeln (insb. in der Jugendarbeit) ist, wie Müller feststellt, „ein Verhandeln und Aushandeln, selbst dort, wo es behandeln und beeinflussen will. Es ist auf Partnerschaft angewiesen“. Die Fachkraft muss daher in der Lage sein, „Verhandlungsmacht“ zu entwickeln und zu vermitteln und zwar nach beiden Seiten: Sowohl als Sicherung eigener Einflussmöglichkeiten, als auch in der Entwicklung von Strategien, die darauf zielen, Jugendliche mit ‚Verhandlungsmacht‘ auszustatten“ (Müller, B. K.: Wissen und Tun in der Jugendarbeit; in: Landesjugendamt Niedersachsen [Hg.], Denn sie wissen, was sie tun, Hannover 2000, S. 12 - 17, hier S. 14).

<sup>11</sup> Vgl. Grunwald, K., und Thiersch, H.: Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – einleitende Bemerkungen; in: dies. (Hg.), Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit, Weinheim und München 2004, S. 13 – 39, hier S. 25.

<sup>12</sup> Weinacht, T.: Jugendliche Selbstorganisation und innovative Jugendhilfepraxis; in: neue praxis 6/2001, S. 596 – 607; ders.: ... und sie bewegt sich doch. Jugend zwischen Partizipation, Selbstorganisation und Institutionalisierung, Münster 2002.

verbundene „Abschmelzung“ der für die offene Jugendarbeit zur Verfügung gestellten Mittel, die längst ein Niveau erreicht haben, wie es *Weinacht* vorzuschweben scheint, das Instrumentalisierungsinteresse der Institution hat abnehmen lassen; nicht das „Volumen“ erweist sich als relevant, sondern die mit der Infrastruktur „Jugendarbeit“ verbundene Instrumentalisierungsoption.

Dreh- und Angelpunkt bleibt diese – auch auf entsprechende jugendfeindliche Jugendbilder<sup>13</sup> gestützte – Instrumentalisierungspraxis, die in der Regel zu Praxen instrumenteller Selbstorganisation führt, mit der (z. B. aus Gründen der sozialen Befriedung im Gemeinwesen) tendenziell die Kanalisierung und Lenkung Jugendlicher (und damit die faktische Behinderung ihren Selbstorganisationsversuche) verbunden ist.

Das Reflektieren von Lösungen in der Logik des traditionellen Verortung der offenen Jugendarbeit (und damit auch der Selbstorganisationsförderung, z. B. als [untergeordneter] Teil einer Gemeindeverwaltung) scheint mir an dieser Stelle kaum etwas bewirken und verändern zu können, da sich so an dem behindernden Abhängigkeitsverhältnis für Jugendarbeit nichts ändert. Im Ergebnis heißt dies, dass der Anspruch, als intermediäre Instanz Selbstorganisation zu fördern, eine *institutionsexterne* Stellung im Feld erforderlich macht<sup>14</sup>. Illusorisch wäre es freilich, davon auszugehen, Jugendarbeit und Selbstorganisationsförderung könnten sich von dem in die Pflicht nehmenden Einfluss des institutionellen Kontextes gänzlich entziehen. Allein schon die Abhängigkeit vom Mittelfluss der Städte und Gemeinden bleibt schließlich erhalten. Aber es sollte eine *schrittweise* Veränderung mit dem Ziel eines alternativen Organisationsmodells angestrebt werden:

Die Etablierung einer tatsächlich als intermediärer Instanz wirkenden Jugendarbeit setzte eine autonome Stellung voraus, die sich aus der Realisierung eines Konzepts gemeinwesenorientierter Selbstorganisationsförderung ergibt; ein solches Konzept kann auf die Förderung jugendlicher Selbstorganisation nicht beschränkt bleiben, vielmehr geht es bei Selbstorganisation um ein generelles Organisationsprinzip. Es ist an die Dekonstruktion der institutionellen Subordinationserwartung geknüpft, das heißt an die Verhinderung des institutionellen Direktzugriffs zum Beispiel auf Fachkräfte der Jugendarbeit, also auf den Verzicht auf Jugendarbeit in „traditioneller“ (öffentlicher) Trägerschaft.

Die Frage also lautet: was stattdessen? worin besteht eine Alternative zur „traditionellen“ Trägerschaft kommunaler Jugendarbeit? Eine (noch am ehesten gangbare) Antwort könnte deshalb im Gedanken eines „Regionalen Zweckverbandes Jugendarbeit“ bestehen, der damit (jedenfalls strukturell) einem abfall- oder abwasserwirtschaftlichen Zweckverband nicht ganz unähnlich sein muss. Damit würde die

---

<sup>13</sup> Vgl. Hafenecker, B.: Jugendbilder. Zwischen Hoffnung, Kontrolle, Erziehung und Dialog, Opladen 1995; ders.: Jugendbilder und Jugendfeindlichkeit. Anmerkungen zum Generationenverhältnis; in: deutsche jugend 5/1995, S. 217 – 225.

<sup>14</sup> Die Notwendigkeit einer externen intermediären Stellung zeigen einige jüngere Projekte, z. B. das Projekt „MobileBeratungsteams“ (MBT) in der Gemeinde Groß Kreutz (Brandenburg): Die Fachkräfte konnten dort ihre Funktion als Prozess- und Moderationsexperten aufrechterhalten, weil sie über einen externen Status verfügten (also nicht in die lokalen Prozesse involviert waren) und so auch ein „Selbstverständnis als externe Berater“ bzw. als „Prozess- und Moderationsexperten“ realisieren konnten (vgl. Bestmann, S., und Brandl, M.: Stärkung der Zivilgesellschaft durch dörfliche Ressourcen? Auseinandersetzung mit rechtsradikaler Bedrohung im Rahmen partizipativer Jugendhilfeplanung; in: deutsche jugend 11/2002, S. 474 - 481, insb. S. 478f); ähnliche Erfahrungen wurden auch im Projekt „Jugendpflegeleasing“ des Enz-Kreises (Baden-Württemberg) gesammelt: vgl. Enzkreis (Hg.): Mobile Ortsjugendpflege. Projektbericht „Jugendpflegeleasing“, Pforzheim o. J. (ca. 1999); Hörstmann, J., u. a. Jugendpflegeleasing im Enzkreis; in: Wendt, P.-U., u. a. (Hg.), Managementkonzepte in der modernen Jugendarbeit, Marburg 2000, S. 58 – 76; ders. u. a.: Jugendpflegeleasing – Professionelle Unterstützung auf Zeit; in: Deinet, U., und Sturzenhecker, B. (Hg.), Jugendarbeit auf dem Land, Opladen 2000, S. 111 – 123.

Struktur der kommunalen Jugendarbeit auf eine überlokale Ebene gehoben werden. Ein Zweckverband könnte zum Beispiel

- eine „gut nachbarschaftliche“ Kooperation (z. B. bei der gemeinsamen Durchführung von Freizeiten oder Programmen der Internationalen Jugendarbeit) ebenso ermöglichen, wie
- die Kooperation in Bezug auf regional mobile Cliques und überörtliche Selbstorganisationsprozesse Jugendlicher, das heißt die Unterstützung dieser Prozesse über Gemeindegrenzen hinweg, sicherstellen,
- einen regionsweiten Austausch über jugendkulturelle Entwicklungen gewährleisten (auf vergleichbare - und damit auch im politischen Raum anschlussfähiger - Entwicklungen in der Region verweisen zu können, statt auf „exotische“ Beispiele etwa aus der Literatur Bezug nehmen zu müssen, würde die fachliche Akkreditierung der in der Region tätigen Akteure deutlich erhöhen),
- die Entfaltung gemeinsamer Konzepte und Praxen zum Beispiel einer aufsuchenden, mobilen Jugendarbeit fördern oder
- die Bildung von Knotenpunkten ermöglichen, zum Beispiel bei Projekten der außerschulischen Jugendbildung, etwa der Aus- und Weiterbildung von freiwilligen Mitarbeiter/innen, Jugendleiter/innen und nicht-beruflichen Fachkräften, durch überlokale Referent/inn/en-Pools (die das Kompetenzspektrum der Akteure durch das gegenseitige Bereitstellen des eigenen Sonderleistungskönnens und die damit verbundenen Synergieeffekte) deutlich erweitern könnten. Ein Zweckverband wäre in der Lage,
- eine Austausch-, Reflektions- und Koordinationsplattform unter sonst weitgehend isoliert tätigen Fachkräften an zu gewährleisten, auch zum Beispiel bei der Aktualisierung der fachlichen Qualifizierung sozialpädagogischer Fachkräfte (regional [ggfs. virtuell] organisierte Weiterbildung, Kompetenznetzwerke), ggfs. in Kooperation mit den regionalen Fachhochschulen oder Universitäten (was freilich voraussetzt, dass diese ihre regionale Funktion überhaupt identifizieren und als regionale Dienstleister präsentieren). Insbesondere aber wäre einem Zweckverband noch am ehesten
- ein politisches Lobbying jenseits örtlicher (kommunalpolitisch motivierter) Inpflichtnahmeversuche möglich, um die fachliche regional-orientierte und -organisierte Interessenvertretung der „Zunft“ (offene) Jugendarbeit und deren selbstbewusste Artikulation forcieren.

Dies setzte freilich voraus, dass sich kommunale Jugendarbeit – jedenfalls in den ländlichen Räumen, die den Hintergrund der vorstehenden Überlegungen bilden – neu „aufstellt“. Damit müssten im ersten Schritt neue Zielbestimmungen, Leitlinien und Standards verbunden sein, auf die sich die Zunft zu verständigen hätte. Dazu gilt es im ersten Schritt, Vernetzungsformen zu entwickeln und -instrumente zu schaffen, zum Beispiel durch den Aufbau virtuelle Strukturen und vor allem zwischen den Akteuren verlässliche Vernetzungen, die nicht von den kurzfristigen und lokal begrenzten kommunalpolitischen Ansprüchen bestimmt werden. Zu diskutieren wäre, ob hierfür regionale Mitarbeiter-Vereine als Selbstorganisation der Fachkräfte einen organisatorischen Rahmen bilden können. Womöglich können im Einzelfall auch freie Träger den Fachkräften der Jugendarbeit den jetzt vor Ort fehlenden Spielraum ermöglichen. Dabei könnte das in der politischen Diskussion verfolgte Ideologem der Privatisierung („outsourcing“) und der damit erhofften (z. T. herbeigesehnten) (Kosten-) Vorteile eine eigentümliche „subversive“ Bresche eines „Einstiegs in den Ausstieg“ schlagen. Die Entwicklung einer geeigneten (jugend-) politischen Strategie jedenfalls muss eine solche Kooperation lohnend erscheinen lassen. *Die Debatte über die Notwendigkeit und den Weg ist jedenfalls erst eröffnet.*